TOP 7:

Gesetz über die elektromagnetische Verträglichkeit von Betriebsmitteln (Elektromagnetische-Verträglichkeit-Gesetz - EMVG)

Drucksache: 583/16

I. Zum Inhalt des Gesetzes

Mit dem vorliegenden Gesetz über die elektromagnetische Verträglichkeit von Betriebsmitteln (EMVG) wird das bisherige EMVG ergänzt und die neugefasste EU-Richtlinie 2014/30/EU in nationales Recht umgesetzt. Zudem dient das Gesetz der Übernahme von Verbesserungsvorschlägen der Bundesnetzagentur.

Ziel der genannten EU-Richtlinie ist es, die einzelstaatlichen Rechtsvorschriften zum Schutz elektromagnetischer Störungen zu harmonisieren, damit der freie Warenverkehr von elektrischen und elektronischen Geräten möglich ist, ohne das gerechtfertigte Schutzniveau in den Mitgliedstaaten zu senken.

II. Zum Gang der Beratungen

Der Bundesrat hatte den ursprünglichen Gesetzentwurf der Bundesregierung in seiner Plenarsitzung am 17. Juni 2016 im so genannten 1. Durchgang beraten. Hierbei unterbreitete er unter anderem Vorschläge, die einer präziseren Umsetzung sowie der verbesserten Angleichung an den Wortlaut der Richtlinie 2014/30/EU und der Verhinderung einer durch EU-Recht nicht abgedeckten Verschärfung der nationalen Vorschriften dienen sollten.

Der Bundestag hat sich diesen Vorschlägen in seiner Sitzung am 29. September 2016 angeschlossen. Zudem nahm er in seinem Gesetzesbeschluss weitere Präzisierungen an dem ursprünglichem Entwurf vor.

III. Empfehlung des Wirtschaftsausschusses

Der Wirtschaftsausschuss empfiehlt dem Bundesrat, zu dem Gesetz einen Antrag gemäß Artikel 77 Absatz 2 des Grundgesetzes nicht zu stellen.